

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Zukünftige Programmgebiete der Städtebauförderung, abgeleitet aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK "HAGENplant 2035"

Beratungsfolge:

03.09.2019 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe
10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
25.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
25.09.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg
05.11.2019 Stadtentwicklungsausschuss
14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die Auftragsvergabe für das INSEK Stadtzentrum und das INSEK Hohenlimburg Innenstadt vorzubereiten und unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2020/2021 durchzuführen.

Kurzfassung

Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die Programmgebiete der Städtebauförderung. Alle anderen Bausteine des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (**ISEK**) „HAGENplant 2035“ werden parallel in Vorlage 0730/2019 beraten.

Im Rahmen der Neuaufstellung des ISEK wurden acht potenzielle Bereiche identifiziert, die sich für die Erstellung von **INSEKen**, also Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten, anbieten. Dies sind: Hagen Zentrum, Altenhagen West, Eckesey, Innenstadt Hohenlimburg, Oege, Hasper Zentrum, Kückelhausen und Eilper Zentrum.

Aus der vergleichenden Gegenüberstellung in Anlage 1 kristallisieren sich die drei Teilräume Innenstadt Hohenlimburg, Hagen Stadtzentrum und Haspe Zentrum heraus, die allesamt eine Mehrzahl der zugrunde gelegten Kriterien erfüllen und damit vorrangig im Hinblick auf die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung berücksichtigt werden sollten.

Auf Basis der vergleichenden Betrachtung der potenziellen Programmgebiete hat das Gutachterteam den Vorschlag erarbeitet - der bereits im politischen Begleitgremium ISEK/ FNP im Februar 2019 als auch in einem Termin mit fast allen Bezirksbürgermeistern im Mai 2019 erörtert wurde - die drei Teilräume Hagen Zentrum, Innenstadt Hohenlimburg und Hasper Zentrum in den nächsten Jahren vorrangig für eine teilräumliche Konzepterstellung mit dem Ziel der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu berücksichtigen.

1 Innenstadt Hohenlimburg (2020-2021)	Kosten: rd. 20.000 Euro
2 Hagen Zentrum (2020-2023)	Kosten: rd. 200.000 Euro (inkl. Gutachten)
3 Hasper Zentrum (2024-2025)	Kosten: rd. 50.000 Euro
Siehe hierzu auch Anlage 2.	

Bei den aufgeführten Zeiträumen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei jeweils um die **Erstellung des Konzeptes** handelt, auf dessen Basis die Aufnahme des Teilraums in ein Programm der Städtebauförderung beantragt wird. Erst mit dem Erhalt einer Förderzusage über die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme können mit Unterstützung von Fördermitteln Maßnahmen umgesetzt werden. Der Zeitraum der Umsetzung (etwa 5 bis 7 Jahre) schließt sich entsprechend an.

Die INSEKe werden extern vergeben und durch Planungsbüros erstellt. Die Vergaben werden nach erfolgtem politischem Beschluss vorbereitet und durchgeführt. Das Ergebnis wird der Politik mitgeteilt.

Neben den Vorschlägen für Programmgebiete der Städtebauförderung enthält das ISEK noch weitere Modellprojekte, strategische Projekte, Fokusräume und Instrumente zur Verbesserung und Aufwertung städtischer Strukturen. Auch in den Bezirken, in denen keine Maßnahmen der Städtebauförderung angestoßen werden, werden Einzelmaßnahmen aus dem ISEK, den Fachkonzepten etc. umgesetzt

werden. Die Bezirke werden fortlaufend beobachtet und speziell in den Fokus genommen. Ziel ist es, Sichtbares in den Bezirken zu schaffen.

Begründung

Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die Programmgebiete der Städtebauförderung. Alle anderen Bausteine des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (**ISEK**) „HAGENplant 2035“ werden parallel in Vorlage 0730/2019 beraten.

Mit den Programmen der Städtebauförderung bieten der Bund und das Land NRW den Kommunen eine wichtige finanzielle Unterstützung zur Stärkung der städtebaulichen Funktionen in den Innenstädten und Ortszentren an. Verpflichtende Grundlage für eine Inanspruchnahme dieser Finanzhilfen sind integrierte Handlungskonzepte/integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (kurz **INSEK**). Sie beziehen sich auf einen Teilbereich der Stadt (vergleichbar mit der Sozialen Stadt Wehringhausen) und bilden das strategische Planungs- und Steuerungsinstrument für den jeweiligen Teilraum bzw. das Quartier. Im Rahmen des INSEK werden konkrete kleinteilige Ideen und Maßnahmen partizipativ entwickelt und mit Kosten hinterlegt.

Das gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „HAGEN plant 2035“ bildet den großen Rahmen, in den sich diese Aktivitäten einfügen müssen und wird als Anlage bei Antragstellung dem Fördergeber mit übersandt.

Im Rahmen der Neuaufstellung des ISEK wurden acht potenzielle Bereiche identifiziert, die sich für die Erstellung von INSEKs anbieten (siehe Anlage 1). Dies sind: Hagen Zentrum, Altenhagen West, Eckesey, Innenstadt Hohenlimburg, Oege, Hasper Zentrum, Kückelhausen und Eilper Zentrum. Die besonderen Handlungsbedarfe in diesen Stadträumen werden zum einen in der Bestandsanalyse des ISEK, speziell in den Stadtbezirksprofilen deutlich. Zum anderen hat der bisherige Beteiligungsprozess mit einer Vielzahl von Akteuren, ob aus Verwaltung, Fachöffentlichkeit oder Bürgerschaft unterstrichen, dass die genannten Stadträume mit besonderen Defiziten in unterschiedlichen Bereichen konfrontiert sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle acht Stadträume gleichermaßen oder von identischen Problemlagen betroffen sind, sondern gewisse Intensitäten und Schwerpunkte aufweisen. Auf solche schwerpunktmaßigen Problemkonstellationen in Quartieren reagieren die verschiedenen Programmschwerpunkte der Städtebauförderung (z. B. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Stadtumbau, Städtebaulicher Denkmalschutz etc.) mit einem integrierten Ansatz.

Die Anzahl der potenziellen Programmgebiete der Städtebauförderung, die Eingang in das ISEK gefunden haben, bedeutet nicht, dass im Rahmen des zeitlichen Horizonts des Stadtentwicklungskonzeptes bis circa 2035 für alle acht Stadträume INSEKs erstellt und mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden können. Dies ist wie bei der Umsetzung der enthaltenen Einzelmaßnahmen und -projekten des ISEK abhängig von zahlreichen (teils nicht vorhersehbaren) Faktoren sowie den Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hagen in den kommenden Jahren. Zudem können zukünftig auch andere Stadträume in Hagen aufgrund besonderer Handlungsbedarfe in den Fokus rücken, die aktuell noch nicht vorrangig in

Erscheinung getreten sind. Dies sollte fortlaufend im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung (inkl. Evaluierung) des ISEK berücksichtigt werden.

Die acht potenziellen Programmgebiete

Die acht potenziellen Programmgebiete wurden einer kriteriengestützten Bewertung unterzogen. Siehe Anlage 1. Diejenigen Teilläume, für die das jeweilige Kriterium zutrifft, werden mit einem „X“ versehen. In Bezug auf einzelne Kriterien sind qualitative Unterschiede festzustellen, sodass – wie in der Erläuterung der Kriterien in Folgenden beschrieben – ein geringerer Erfüllungsgrad durch ein „(X)“ markiert wird. Die jeweilige Zuordnung wird stichwortartig erläutert. Hinweis: Diejenigen Teilläume, die bei der Bewertung des jeweiligen Kriteriums ein “-“ erhalten, weisen im Vergleich zu den anderen Teilläumen lediglich einen geringeren Erfüllungsgrad auf. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Teilläumen kein Handlungsbedarf besteht oder dass keine Impulswirkung von einer Umsetzung von Maßnahmen ausgeht. Die Bewertung durch Kriterien stellt eine Näherung dar und soll bei der Entscheidungsfindung orientierend unterstützen.

Im Folgenden werden die Kriterien erläutert:

- Erhöhter Handlungsbedarf aufgrund vielfältiger, sich überlagernder Defizite

In allen acht Stadträumen, die im ISEK-Prozess als potenzielle Programmgebiete der Städtebauförderung identifiziert wurden, bestehen gegenüber anderen Quartieren in Hagen besondere Handlungsbedarfe. Das Kriterium „Erhöhter Handlungsbedarf“ meint, dass in einzelnen dieser Teilläume noch deutlich komplexere Herausforderungen aufgrund der Überlagerung funktionaler, baulicher, städtebaulicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Defizite bestehen als in anderen. Die Einschätzung darüber, welche der acht Stadträume hiervon betroffen sind und das Kriterium in besonderer Weise erfüllen, basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Analyse- und Konzeptphase des ISEK.

- Vorhandene Vorarbeiten auf teilarräumlicher Ebene

Bei einer Konzepterstellung für den Teilraum kann auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Bestenfalls handelt es sich dabei um aktuelle fachliche Arbeiten, die auf einer integrierten Betrachtungsweise fußen, eine teilarräumliche Analyse, Zielaussagen und auch bereits Handlungsansätze und Maßnahmen umfassen. Die zur Verfügung stehenden Vorarbeiten für einzelne Teilläume sind von unterschiedlicher Qualität und Aktualität. Je umfänglicher und aktueller die Arbeiten, desto weniger Aufwand ist mit der Erstellung eines teilarräumlichen Entwicklungskonzeptes, das den Anforderungen der Städtebauförderung gerecht wird, verbunden. Daher wird hinsichtlich des Erfüllungsgrads des Kriteriums eine Differenzierung vorgenommen.

- Synergien durch Abdeckung mehrerer Maßnahmen aus dem ISEK und anderen Fachkonzepten

Das ISEK wie auch andere vorhandene Fachkonzepte (z. B. Klimaanpassungskonzept, Radverkehrskonzept, Masterplan „Nachhaltige Mobilität“, Handlungskonzept Wohnen) sehen für den Teilraum zahlreiche Maßnahmen vor, die in ein teilräumliches Handlungskonzept integriert werden und dessen Umsetzung durch Städtebaufördermittel oder andere Förderzugänge möglich gemacht werden können. In einzelnen Teilräumen ergeben sich vor diesem Hintergrund deutliche Synergien, die es mit Vorrang zu nutzen gilt.

- Bereits angestoßene Aktivitäten / vorhandene Initiativen mit Blick auf die Umsetzung

Nicht nur im Hinblick auf die Konzepterstellung, sondern insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen, für die bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und private Initiativen vor Ort von großer Relevanz sind, sind diejenigen Stadträume besonders zu bewerten, in denen bereits Aktivitäten oder Netzwerke in diesem Zusammenhang angestoßen wurden. Die Möglichkeit, auf vorhandene Strukturen und Akteure bei der Konzepterstellung und -umsetzung zurückgreifen zu können, verschafft große Vorteile sowohl im Hinblick auf die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit als auch im Hinblick auf die Kooperation und Einbindung der Akteure bei der Umsetzung vor Ort.

- Hohe Strahlkraft / Impulswirkung auf die Gesamtstadt / den Stadtbezirk

Die identifizierten Stadträume unterscheiden sich in ihren Eigenschaften und Funktionen. Es handelt sich sowohl um Quartiere, die vorwiegend als Wohnstandort dienen, gemischt genutzte Quartiere als auch um Stadt(bezirks)zentren. Letztere erfahren beispielsweise eine deutlich höhere Wahrnehmung und haben einen deutlich höheren Nutzerkreis, der von positiven Entwicklungen profitiert. Die Bedeutung einzelner Stadträume im Sinne der Strahlkraft und Impulswirkung auf die Gesamtstadt Hagen oder ihre Stadtbezirke ist unterschiedlich hoch zu bewerten.

- Politische Beschlusslage

Es liegt ein politischer Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hagen zur Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) für den Teilraum vor. Aus gutachterlicher Sicht hat dieses Kriterium zwar einen hohen Stellenwert, ist jedoch insbesondere vor dem Hintergrund des ISEK-Prozesses und dessen Erkenntnissen, die in die vorliegende Empfehlung zum Umgang mit den Programmgebieten der Städtebauförderung eingeflossen sind, neu zu bewerten.

Aus der vergleichenden Gegenüberstellung kristallisieren sich die drei Teile Innenstadt Hohenlimburg, Hagen Stadtzentrum und Haspe Zentrum heraus, die allesamt eine Mehrzahl der zugrunde gelegten Kriterien erfüllen und damit vorrangig im Hinblick auf die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung berücksichtigt werden sollten.

Auf Basis der vergleichenden Betrachtung der potenziellen Programmgebiete hat das Gutachterteam den Vorschlag erarbeitet - der bereits im politischen Begleit-

gremium ISEK/ FNP im Februar 2019 als auch in einem Termin mit fast allen Bezirksbürgermeistern im Mai 2019 erörtert wurde - die drei Teilaräume Hagen Zentrum, Innenstadt Hohenlimburg und Hasper Zentrum in den nächsten Jahren vorrangig für eine teilaräumliche Konzepterstellung mit dem Ziel der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu berücksichtigen.

1 Innenstadt Hohenlimburg (2020-2021)	Kosten: rd. 20.000 Euro
2 Hagen Zentrum (2020-2023)	Kosten: rd. 200.000 Euro (inkl. Gutachten)
3 Hasper Zentrum (2024-2025)	Kosten: rd. 50.000 Euro

Siehe hierzu auch Anlage 2.

Bei den aufgeführten Zeiträumen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei jeweils um die **Erstellung des Konzeptes** handelt, auf dessen Basis die Aufnahme des Teilaraums in ein Programm der Städtebauförderung beantragt wird. Erst mit dem Erhalt einer Förderzusage über die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme können mit Unterstützung von Fördermitteln Maßnahmen umgesetzt werden. Der Zeitraum der Umsetzung (etwa 5 bis 7 Jahre) schließt sich entsprechend an.

Begründung zum INSEK Hohenlimburg Innenstadt

Es wird empfohlen, mit der Fortschreibung der durch ein externes Planungsbüro erstellten Kurzexpertise für die Hohenlimburger Innenstadt aus dem Jahr 2016 zu beginnen und diese zu einem förderfähigen Entwicklungskonzept auszuarbeiten. Die Bewertung der potenziellen Programmgebiete zeigt für den Teilaraum Innenstadt Hohenlimburg die stärksten Übereinstimmungen auf. Die zentralen inhaltlichen Bausteine sind bereits vorhanden. Im Rahmen der Kurzexpertise wurde der hohe Handlungsbedarf aufgezeigt, der Untersuchungsraum abgegrenzt, die städtebauliche, ökonomische, infrastrukturelle und soziodemografische Situation analysiert, Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken definiert, Handlungsfelder und Ziele für die zukünftige Entwicklung des Stadtraums formuliert und Maßnahmen abgeleitet (inklusive einer Einschätzung der Förderfähigkeit und des Kostenrahmens).

Im Wesentlichen gilt es diese Bausteine aufzugreifen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Städtebauförderung zu aktualisieren und zu konkretisieren (insbesondere Kosten- und Zeitplan). Im Rahmen der Fortschreibung der Kurzexpertise ist die Beteiligung, die bislang nur auf Ebene der Fachverwaltung durchgeführt wurde, auf die relevanten Innenstadtakteure und auf die Bewohnerchaft auszuweiten.

Von besonderem Vorteil ist in diesem Zusammenhang, dass im Nachgang der Kurzexpertise ein Quartiersmanagement durch die vor Ort tätigen Akteure in Hohenlimburg eingerichtet wurde. Dieses kann im weiteren Prozess der Konzepterstellung und -umsetzung einbezogen und fortgeführt werden. Die Synergien und der deutlich reduzierte Aufwand durch die bereits vorliegende Kurzexpertise mit einem Bündel an konkreten Maßnahmen, die vorhandene Initiative in der Hohenlimburger Innenstadt sowie der politische Beschluss zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes auf Basis der Kurzexpertise sprechen für die kurzfristige Konzepterstellung für die Hohenlimburger Innenstadt. Die im Verhältnis geringen



Kosten für das INSEK Hohenlimburg Innenstadt in Höhe von ca. 20.000 Euro begründen sich dadurch, dass bereits die Kurzexpertise aus 2016 vorliegt, die mit geringerem Aufwand qualifiziert und zu einem INSEK fortgeschrieben werden kann. Die Antragstellung kann daher relativ kostengünstig und zügig vorbereitet werden. Zusätzlicher Hinweis: Auf diese Expertise kann aktuell noch aufgebaut werden. Je mehr Zeit verstreicht, desto weniger kann die Expertise als Grundlage herhalten, da diese mit der Zeit an Aktualität einbüßt.

Begründung zum INSEK Stadtzentrum

Der zweite Teilraum, der sich in der gegenüberstellenden Bewertung durch eine deutliche Übereinstimmung mit den zugrunde gelegten Kriterien kennzeichnet, ist das Hagener Stadtzentrum. Als Herz der Stadt hat das Zentrum eine große Bedeutung für die Funktionsfähigkeit, die Attraktivität und das Image der Gesamtstadt Hagen. Eine Vielzahl von Maßnahmen aus dem aktuellen Konzeptentwurf des ISEK und aus vorhandenen Fachkonzepten konzentriert sich im Hagener Zentrum, sodass hier die größten Synergien bestehen. Zur Umsetzung der Maßnahmen bedarf es der Unterstützung durch Fördermittel. So liegt in der Erstellung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) für das Hagener Zentrum eine große Chance, nicht nur Einzelmaßnahmen des ISEK, sondern auch die Handlungsansätze und Maßnahmen aus anderen Fachkonzepten einzubinden und u. a. mit Mitteln der Städtebauförderung in die Umsetzung zu bringen. Für die teilräumliche Konzepterstellung kann auf eine Bestandsanalyse, eine Rahmenplanung zur westlichen Innenstadt und auf ein aktuell laufendes Studierendenprojekt zurückgegriffen werden.

Aufgrund des erhöhten Handlungsbedarfs in der Stadtmitte, der deutlichen Überlagerung von Maßnahmen, die sich mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützen lassen und die mit der Stärkung der Stadtmitte verbundene Impulswirkung auf die Gesamtstadt wird die kurzfristige Erstellung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes für Hagen Zentrum an zweiter Stelle nach Innenstadt Hohenlimburg empfohlen. Basierend auf Erfahrungswerten für die Erstellung von Innenstadtentwicklungsprojekten wird von einem Bearbeitungszeitraum von circa zwei Jahren ausgegangen.

Hier eröffnet sich die einmalige Chance, eine Gesamtentwicklung des Herzens der Stadt voranzutreiben.

Beim INSEK Stadtzentrum und INSEK Haspe Zentrum handelt es sich um Neuaufstellungen, die dementsprechend mehr Zeit und Geld in Anspruch nehmen.

Begründung zum INSEK Haspe

An dritter Stelle wird die Konzepterstellung für den Teilraum Hasper Zentrum empfohlen. Das Stadtbezirkszentrum hat eine große Bedeutung für den gesamten Stadtbezirk Haspe, es weist jedoch in verschiedensten Bereichen Handlungsbedarfe auf. Dies wird durch die Bestandsanalyse und den Beteiligungsprozess zum ISEK unterstrichen. Viele Handlungsansätze und Maßnahmenideen liegen bereits vor. Diese sind in einem Sachstandsbericht der Verwaltung zur Entwicklung des Stadtbezirks Haspe zusammengefasst. Die Erstellung eines teilräumlichen Entwick-

lungskonzeptes für das Hasper Zentrum würde aus heutiger Sicht mit den freiwerdenden Kapazitäten nach Abschluss des Programms „Soziale Stadt“ in Wehringhausen ab 2023 möglich sein.

Auch beim INSEK Haspe handelt es sich um ein neu zu erstellendes INSEK. Es sind entsprechende Vorbereitungszeiträume einzuplanen und die Kosten zur Erstellung des INSEK übersteigen aufgrund der fehlenden Vorleistungen den Hohenlimburger Ansatz wesentlich.

Weiteres Vorgehen

Die INSEKs werden extern vergeben und durch Planungsbüros erstellt. Die Vergaben werden nach erfolgtem Beschluss vorbereitet und durchgeführt. Das Ergebnis wird der Politik mitgeteilt.

Ein Vorgespräch bei der Bezirksregierung Arnsberg hat das geplante Hagener Vorgehen mit einer schrittweisen Erstellung und Umsetzung der vorgesehenen INSEKs und insbesondere die Priorisierung von Programmgebieten bestätigt. Es ist zu beachten, dass die Stadt Hagen über die Zeit der Konzepterstellung hinaus wesentliche finanzielle Verpflichtungen eingehen wird. Nach Fertigstellung der Konzepte schließt sich jeweils ein mehrjähriger Umsetzungszeitraum an.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass für die Maßnahmenumsetzung die fachliche Zuarbeit diverser Fachbereiche und Ämter nowendig ist. Eine Abstimmung mit dem Aufgabenportfolio der jeweiligen Einheiten steht noch aus.

Weitere Aktivitäten in den Bezirken

Neben den Vorschlägen für Programmgebiete der Städtebauförderung enthält das ISEK noch weitere Modellprojekte, strategische Projekte, Fokusräume und Instrumente zur Verbesserung und Aufwertung städtischer Strukturen. Einiges wird im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt, weitere Maßnahmen werden aber auch außerhalb der Fördergebiete angegangen. Diese stammen entweder aus dem ISEK oder weiteren Fachkonzepten.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Kosten für die Erstellung der INSEKs: Allerdings können 80% der Kosten für die INSEK Erstellung erstattet werden, wenn die anschließende Antragstellung zur Städtebauförderung positiv beschieden wird.

Bei Förderzuschlag entstehen mehrjährig anfallende Kosten für die Maßnahmenumsetzung. Der Fördersatz beträgt hier i. d. R. ebenfalls 80 %.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen, da alle Menschen die in einer Stadt leben von der Planung betroffen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Stadtplanung
Produkt:	1.51.10.41	Bezeichnung:	Stadtplanung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr 2019	Folgejahr 1 2020	Folgejahr 2 2021	Folgejahr 3 2022
Ertrag (-)	414100	€	- 72.000 €	- 56.000 €	- 48.000 €
Aufwand (+)	542600	€	90.000 €	70.000 €	60.000 €
Eigenanteil		€	18.000 €	14.000 €	12.000 €

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im Haushalt 2020/2021 bereits eingeplant/gesichert. Darüber hinausgehende Kosten für das INSEK Stadtzentrum in 2022 und für das INSEK Haspe Zentrum ab 2024 müssen bei zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Anlage 1: Gegenüberstellung und Bewertung der potenziellen Programmgebiete der Städtebauförderung

Hinweis: Das ISEK enthält einen Vorschlag zur Abgrenzung des jeweiligen Gebiets. Diese ist im Einzelfall im Rahmen der Erstellung eines teilräumlichen Handlungskonzeptes zu prüfen und anzupassen.

Zeichenerklärung: x = Kriterium wird erfüllt | (x) = Kriterium wird bedingt erfüllt | Diejenigen Teilläume, die bei der Bewertung des jeweiligen Kriteriums ein „–“ erhalten, weisen im Vergleich zu den anderen Teilläumen lediglich einen geringeren Erfüllungsgrad auf. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Teilläumen kein Handlungsbedarf besteht oder dass keine Impulswirkung von einer Maßnahmenumsetzung ausgeht.

Potenzielles Programmgebiet	Erhöhter Handlungsbedarf aufgrund vielfältiger, sich überlagernder Defizite	Hohe Strahlkraft / Impulswirkung auf die Gesamtstadt / den Stadtbezirk	Vorhandene Vorarbeiten auf teilräumlicher Ebene	Synergien durch Abdeckung mehrerer Maßnahmen aus dem ISEK und anderen Fachkonzepten	Bereits angestoßene Aktivitäten / vorhandene Initiativen mit Blick auf die Umsetzung	Politische Beschlusslage (vorhandener Beschluss zur Erstellung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes)
Hagen Zentrum	x unzureichende Wahrnehmung der Stadtmitte als Identifikationsmittelpunkt, Konzentration von städtebaulichen, funktionalen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen: u.a. hoch verdichteter Stadtraum mit geringem Freiraum- und Grünanteil mit negativen Auswirkungen auf das Mikroklima und auf die Wohn- und Lebensqualität, hohe Verkehrsbelastung durch MIV / Mobilitätsdefizite (insb. sicherer Rad- und Fußverkehr), Funktionsverluste spiegeln sich in Gebäude- bzw. Einzelhandelsleerständen wider, fehlende Investitionsbereitschaft der Eigentümer, fehlende Nachfolge inhabergeführter Geschäfte (Wegfall von Angeboten), ausbaufähige Vernetzung der Einzelhändler, städtebauliche, funktionale und gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, unzureichende Wahrnehmung und Erlebbarkeit der Volme, Gefährdungen von Gebäuden und Infrastrukturreinrichtungen durch Hitze, Starkregen und Hochwasser	x Das Hagener Zentrum hat eine große Bedeutung für die Funktionsfähigkeit, die Attraktivität und das Image der Gesamtstadt. Das Zentrum dient nicht nur als Wohn- und Arbeitsort, sondern bildet die wirtschaftliche und soziale Mitte der Stadt Hagen.	(x) Städtebauliche Bestandsaufnahmen Innenstadt (Nutzungs-, Bau-, Grün- und Freiraumstrukturen, Verkehr) (2016) Studierendenprojekt TU Dortmund Hagen City: Verbindungen schaffen – Zukunft sichern (2019, noch keine Ergebnisse) Rahmenplanung „Westliche Innenstadt“ (2012, häusliche Prüfungsarbeit Baureferendare)	x vgl. Anlage 2	(x) Diverse Initiativen im Hagener Zentrum, u.a. „Stammtisch“ mit den Einzelhändlern in der Fußgängerzone initiiert durch die SIHK Arbeitskreis Innenstadt tagt ca. zweimal jährlich zu verschiedenen Themen der Innenstadtentwicklung; Ideen- / Maßnahmensammlung wurde an die Verwaltung übergeben	–
Altenhagen West	–	–	–	–	–	–
Eckesey	x Gemengelage aus Gewerbe, Verkehr und Wohnen mit negativen Auswirkungen auf die Qualität des Wohnstandortes, neben städtebaulichen und funktionalen Defiziten auch sozistrukturelle Herausforderungen (geringe soziale Mischung, hoher Migrantenanteil), Mangel an öffentlichen Grünflächen, Verkehrsbelastung insb. entlang der Eckeseyer Straße, sanierungsbedürftige Bausubstanz etc.	–	–	–	–	–

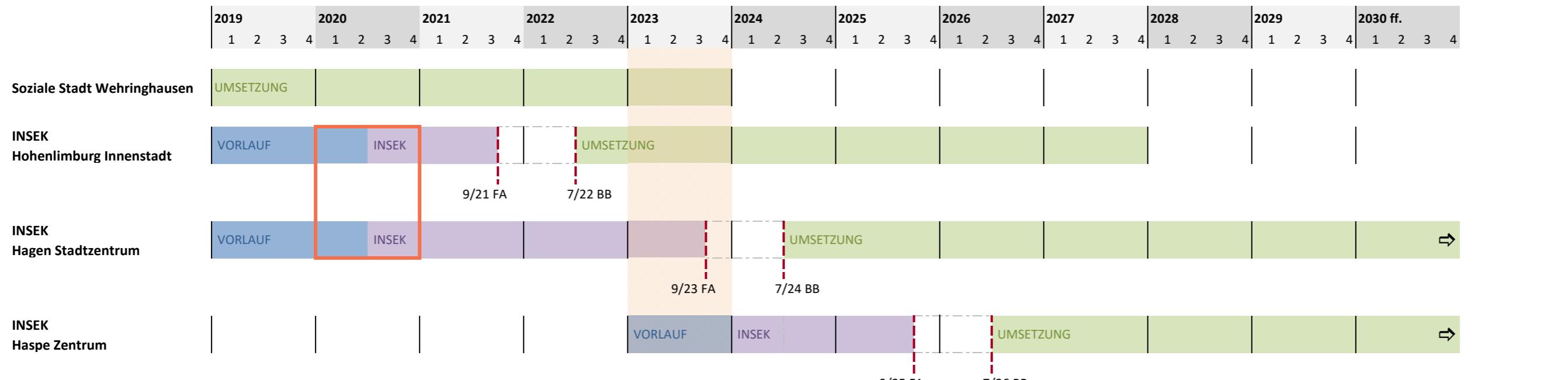
Anlage 1: Gegenüberstellung und Bewertung der potenziellen Programmgebiete der Städtebauförderung

Hinweis: Das ISEK enthält einen Vorschlag zur Abgrenzung des jeweiligen Gebiets. Diese ist im Einzelfall im Rahmen der Erstellung eines teilräumlichen Handlungskonzeptes zu prüfen und anzupassen.

Zeichenerklärung: x = Kriterium wird erfüllt | (x) = Kriterium wird bedingt erfüllt | Diejenigen Teilläume, die bei der Bewertung des jeweiligen Kriteriums ein „–“ erhalten, weisen im Vergleich zu den anderen Teilläumen lediglich einen geringeren Erfüllungsgrad auf. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Teilläumen kein Handlungsbedarf besteht oder dass keine Impulswirkung von einer Maßnahmenumsetzung ausgeht.

Potenzielles Programmgebiet	Erhöhter Handlungsbedarf aufgrund vielfältiger, sich überlagernder Defizite	Hohe Strahlkraft / Impulswirkung auf die Gesamtstadt / den Stadtbezirk	Vorhandene Vorarbeiten auf teilräumlicher Ebene	Synergien durch Abdeckung mehrerer Maßnahmen aus dem ISEK und anderen Fachkonzepten	Bereits angestoßene Aktivitäten / vorhandene Initiativen mit Blick auf die Umsetzung	Politische Beschlusslage (vorhandener Beschluss zur Erstellung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes)
Innenstadt Hohenlimburg	x Defizitäre Angebotssituation im Einzelhandel, hohe Leerstandsquote, funktionale und gestalterische Defizite im öffentlichen Raum verbunden mit mangelnder Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und einiger Plätze, unzureichende Wahrnehmung der Innenstadt als gesellschaftliches Zentrum, städtebaulich unattraktive Eingangssituationen und defizitäre Wegeverknüpfungen, fehlende Gastronomie- und Freizeitangebote, mangelnde Erlebbarkeit und Ausnutzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Lenne und deren angrenzenden Freiräume, ungenügende Berücksichtigung der geschichtlichen, kulturellen und touristischen Potenziale	(x) Eine ähnlich große Bedeutung wie das Stadtzentrum für die Gesamtstadt hat das Stadtbezirkszentrum für den Stadtbezirk. Auch hier sind Funktionen und Einrichtungen zentral gebündelt, die wichtig für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Stadtbezirke und letztlich der Gesamtstadt sind.	x Kurzexpertise für die Innenstadt Hohenlimburg inkl. teilräumliche Analyse, Zielformulierung und Maßnahmenbeschreibung (2016)	x vgl. Anlage 2	x Einrichtung eines Citymanagers („Qualimbu“), unterstützt / gefördert zunächst bis 2020 durch BV Hohenlimburg, Hohenlimburger Bauverein, Werbegemeinschaft und Volksbank Hohenlimburg	x Beschluss des STEA vom 20.09.2016
Oege	–	–	–	(x) vgl. Anlage 2	–	–
Hasper Zentrum	x Funktions- und Attraktivitätsverluste im Einzelhandel, Gebäudeleerstände und -mindernutzungen, funktionale und gestalterische Defizite im öffentlichen Raum sowie von Grün- und Freiräumen, mangelnde Freiraumvernetzung und Durchlässigkeit, unzureichende Zugänglichkeit und Wahrnehmung der Ennepe	(x) Eine ähnlich große Bedeutung wie das Stadtzentrum für die Gesamtstadt hat das Stadtbezirkszentrum für den Stadtbezirk. Auch hier sind Funktionen und Einrichtungen zentral gebündelt, die wichtig für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Stadtbezirke und letztlich der Gesamtstadt sind.	(x) „Städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Haspe - Sachstandsbericht“ (Vorlage 0477, 2017) inkl. Zusammenfassung der städtebaulichen Problemlagen und Potenziale, Handlungsansätze und Entwicklungsschwerpunkte	x vgl. Anlage 2	–	x Beschluss des STEA vom 04.10.2017
Kückelhausen	–	–	–	–	–	–
Eilper Zentrum	–	(x) Eine ähnlich große Bedeutung wie das Stadtzentrum für die Gesamtstadt hat das Stadtbezirkszentrum für den Stadtbezirk. Auch hier sind Funktionen und Einrichtungen zentral gebündelt, die wichtig für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Stadtbezirke und letztlich der Gesamtstadt sind.	(x) Städtebaufördergebiet (2007 bis 2013) auf Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Hagen – Oberhausen/Eilpe inkl. teilräumliche Analyse, Zielformulierung und Maßnahmenbeschreibung (2007)	(x) vgl. Anlage 2	–	–

Anlage 2 - Zeitplanung



Stand: Juli 2019

VORLAUF

Vorbereitung des Projektes

INSEK

Erstellung des INSEKs
(konsumtiv)

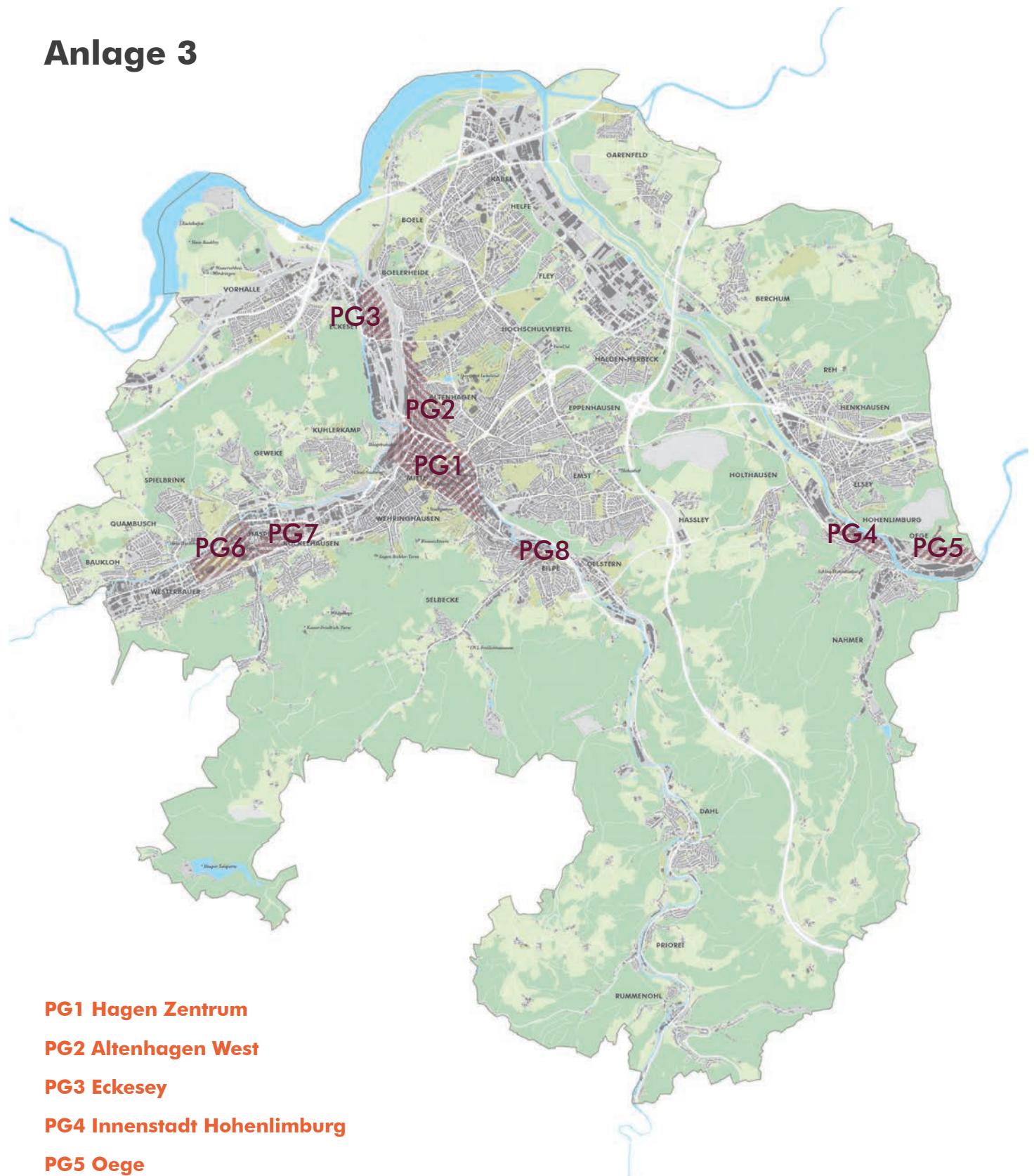
UMSETZUNG

Massnahmenumsetzung
(investiv)

FA = Förderantrag

BB = Bewilligungsbescheid

Anlage 3



PG1 Hagen Zentrum

PG2 Altenhagen West

PG3 Eckesey

PG4 Innenstadt Hohenlimburg

PG5 Oege

PG6 Hasper Zentrum

PG7 Kückelhausen

PG8 Eilper Zentrum

Programmgebiete der Städtebauförderung (PG1- PG8)

Das Stadtentwicklungskonzept identifiziert acht Stadträume, in denen sich komplexe Problemlagen, darunter städtebauliche, sozistrukturelle und ökologische Herausforderungen, häufen. Für solche Gebiete wird die Erarbeitung von teilaräumlichen Handlungskonzepten – sogenannte „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte“ (kurz: InSEK) – als Grundlage und Voraussetzung für die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung empfohlen. Die besonderen Handlungsbedarfe in diesen Stadträumen werden zum einen in der Bestandsanalyse speziell in den Stadtbezirkprofilen deutlich. Zum anderen hat der Beteiligungsprozess mit einer Vielzahl von Akteuren, ob aus Verwaltung, Fachöffentlichkeit oder Bürgerschaft unterstrichen, dass die genannten Stadträume mit besonderen Defiziten in unterschiedlichen Bereichen konfrontiert sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle acht Stadträume gleichermaßen oder von identischen Problemlagen betroffen sind, sondern gewisse Intensitäten und Schwerpunkte aufweisen. Auf solche schwerpunktmaßigen Problemkonstellationen in Quartieren reagieren die verschiedenen Programmgebiete der Städtebauförderung (z.B. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ etc.) mit einem integrierten Ansatz.

Die potenziellen Programmgebiete der Städtebauförderung, die Eingang in das ISEK gefunden haben, bedeutet nicht, dass im Rahmen des zeitlichen Horizonts des Stadtentwicklungskonzeptes bis circa 2035 für alle identifizierten Stadträume teilaräumliche Entwicklungskonzepte erstellt und mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden können. Dies ist wie bei der Umsetzung der enthaltenen Einzelmaßnahmen und -projekten des ISEK abhängig von zahlreichen (teils nicht vorhersehbaren) Faktoren sowie

den Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hagen in den kommenden Jahren. Zudem können zukünftig andere Stadträume in Hagen aufgrund besonderer Handlungsbedarfe in den Fokus rücken, die aktuell noch nicht vorrangig in Erscheinung getreten sind. Dies sollte fortlaufend im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung (inkl. Evaluierung) des Stadtentwicklungskonzeptes berücksichtigt werden.

Die potenziellen Programmgebiete der Städtebauförderung werden u.a. mit ihren zentralen Eigenschaften, einer Kurzbeschreibung der Problemsituation und einer nicht abschließenden Benennung von Teilprojekten, die im Rahmen einer Konzepterstellung auf teilaräumlicher Ebene relevant werden können, in Form eines Steckbriefs beschrieben. Dabei sind Umfang und Tiefe der Darstellung abhängig vom derzeitigen Kenntnisstand über die jeweiligen Stadträume. Bei einzelnen gibt es bereits kleinräumige Analysen und konzeptionelle Ansätze vor, auf die das ISEK zurückgreifen kann. Bei anderen Teilstücken liegen die dringlichsten Handlungserfordernisse auf der Hand, darüber hinaus ist jedoch eine umfassendere integrierte und kleinteilige Betrachtung zu leisten, die Voraussetzung bei der Konzepterarbeitung im Rahmen der Städtebauförderung ist. Eine konkretere Darstellung der Defizite, aber auch der Potenziale in diesen Quartieren bis hin zur Ableitung von teilaräumlichen Projekten ist Aufgabe einer teilaräumlichen Konzepterstellung.

Die im Stadtentwicklungskonzept und anderen Fachkonzepten enthaltenen Handlungsansätze und Maßnahmen sind mit Blick auf ihre Finanzierbarkeit im Kontext der Städtebauförderung und weiterer Fördermöglichkeiten zu prüfen.



PG1 Teilräumliches Handlungskonzept Hagen Zentrum

Erläuterung

Die Hagener Innenstadt umfasst zahlreiche städtische Funktionen auf engstem Raum. Für viele Hagener sowie für Besucher ist sie in erster Linie ein Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort. Neben dem Museumsquartier, dem Theater sowie zahlreichen weiterführender und berufsbildender Schulen ist sie darüber hinaus ein Kultur- und Bildungsstandort. Die Innenstadt spielt nicht nur als Handelsstandort, sondern auch als Wohnstandort eine wichtige Rolle. Unterschiedliche Generationen, Ethnien und Zielgruppen sind hier zuhause. Kurzum: Mehrere tausend Menschen leben, arbeiten und lernen in Hagens Stadtmitte.

In den vergangenen Jahrzehnten konnten im Hagener Stadtzentrum zahlreiche Maßnahmen der Stadtentwicklung und -erneuerung umgesetzt werden. Als sicherlich größtes Projekt kann die Umgestaltung des Areals rund um das Rathaus mit zwei Einkaufszentren und dem Sparkassenkarree bezeichnet werden. Doch im Schatten der Aufwertung dieses Teilbereichs machen sich in den vergangenen Jahren negative Entwicklungen in vielen Quartieren der Innenstadt bemerkbar. In solchen Quartieren sind Auswirkungen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels in

Form von Funktionsverlusten und Gebäude- bzw. Einzelhandelsleerständen – vor allem im Bereich zwischen Hauptbahnhof, Schwenke und Theater sowie im Bereich der Bahnhofstraße – erkennbar. Mehrere Teilräume und Straßenzüge der Stadtmitte weisen zudem ein hohes Potenzial zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung auf. Insbesondere aufgrund des veränderten Konsum- und Freizeitverhaltens der Bevölkerung sowie der Nähe zu den umliegenden Groß- und Mittelstädten muss die Hagener Innenstadt ihre Angebots- und Aufenthaltsqualität steigern.

Zwecks strategischer und zielgerichteter Behebung der städtebaulichen, funktionalen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Missstände wird eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ und ein damit einhergehendes Einwerben von Fördergeldern empfohlen. Das Förderprogramm trägt zur Stärkung und Aufwertung von Innenstädten, zur Qualifizierung von Wohnquartieren und zur Anpassung städtischer Freiraum- und Infrastrukturen bei. Städte erfahren zudem Unterstützung bei Integrationsprozessen und bei Maßnahmen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ferner zielt das Programm auf



die Stärkung der Innen- und Bestandsentwicklung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ab.

HAGENplant 2035 enthält zahlreiche innerhalb des Stadtzentrums lokalisierte Einzelmaßnahmen und Projekte. Im Zuge der Aufstellung eines teilräumlichen Handlungskonzeptes ist zu prüfen, ob und inwiefern diese Einzelmaßnahmen in ein solches Konzept integriert und somit teilfinanziert werden können.

Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bereich des Bahnhofs (P1)
- Mobilitäts- und Gestaltungskonzept Innenstadt-Ring (P5)
- Gewerbe- und Leerstands- und Betriebsflächenmanagement (P6)
- Umgestaltung des Volmeufers (P11)
- Alleen für Hagen, unter anderem Stresemannstr., Hindenburgstr., Grabenstr., Körnerstr. und Hochstr. (P14)
- Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (P16)
- Aufwertung der Fußgängerzone Elberfelder Str. (P17)
- Quartierskümmerer / -manager (P18)
- Interkulturelle Lern- und Lebensräume (P19)
- Wissenschaft ins Hagener Zentrum (P20)
- Stadtmarkt (P21)
- Quartier am Hauptbahnhof (M4)
- Masterplan Grüne Innenstadt (I8)
- Umnutzung von Ladenlokalen zu Wohnzwecken, Neue Wohnformen (F4, F7)
- Aufwertung der innerstädtischen Plätze, öffentlichen Grünräume und Parks / im Fokus: Schaffung eines attraktiven Spiel- und Begegnungsorts für Familien (Volme-Park)
- Hof- und Fassadenprogramm
- Initiierung eines Arbeitskreises Stadtmitte
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Initiierung von Urban Gardening

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Aufwertung des Bahnhofsviertels: Gebäudefasaden, Grünlandschaften, Müllentsorgung (V8)*
- *Innenstadt entwickeln, Urbanität stärken, Wohnraum schaffen, kleinen Einzelhandel stärken und Seitenstraßen aufwerten (V11)*
- *Außengastronomie entlang der Volme. Lage am Wasser nutzen (V18)*
- *Bahnhofstraße als ÖPNV- und Radverkehrsachse entwickeln, außerdem als Flaniermeile zwischen Bahnhof und City gestalten (V18)*
- *In der Volme-Galerie gibt es zu viele leerstehende Ladenlokale. Umzug jetziger Geschäfte von dort aus in die Rathaus Galerie. In der Volme Galerie Clubs und Bars eröffnen (V18)*
- *Den Park und das AllerWeltHaus als Begegnungsort nutzen, da dort viele Menschen zusammenkommen (V18)*
- *Volkspark verschönern und aufwerten für Familien und ihre Kinder: Wasserstelle, Liegefläche, Bänke, Muschel, Spielplatz etc. (V18)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Dienstleister, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG2 Teilräumliches Handlungskonzept Altenhagen West

Erläuterung

Altenhagen ist der älteste Stadtteil Hagens. Er zählt überdies zu den am dichtest bebauten und besiedelten Stadtteilen. Durch die geringe Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ist viel gründerzeitliche Bausubstanz in Altenhagen erhalten geblieben. Wenngleich durch ein integriertes Handlungskonzept (1999-2005) Förderzugänge über das Programm „Soziale Stadt“ generiert wurden und der Stadtteil dadurch über einzelne Maßnahmen positive Entwicklungen erfahren konnte, leidet der einst beliebte Stadtteil mit seiner Mischung aus kerngebietstypischen Nutzungen und Wohnen mithin wieder unter Attraktivitätsverlusten. Sinnbildlich hierfür steht die Altenhagener Straße. Entlang der (auch durch Lkw-Verkehr) stark frequentierten Straße ist der Gebäudebestand durch einen zunehmenden Sanierungsbedarf und wachsendem Leerstand gekennzeichnet. Das Erscheinungsbild und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum sowie das Image der Wohnlage werden mehr und mehr beeinträchtigt.

Wesentlicher Handlungsbedarf besteht darin, Altenhagen als Wohnstandort zu sichern und zu stär-

ken. Dies gelingt durch eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen aus Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungsbestände, Hof- und Fassadensanierung (Entsiegelung der Innenhöfe) oder auch Rückbau von Gewerbe mit anschließendem Neubau von Wohnraum. Ziel sollte sein, den Wohnungsbestand an die veränderte Nachfrage anzupassen. Damit kann für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen der Stadt ein breites und attraktives Wohnungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es nicht nur um den barrierefreien Umbau des Wohnungsbestandes für eine älter werdende Gesellschaft, sondern auch um z. B. hochwertige Wohnungsangebote, die Förderung von Mehrgenerationenwohnen oder Angebote für Baugruppen. Ebenso sollte es das Ziel sein, den Wohnungsbestand energetisch zu sanieren.

Neben der Qualifizierung des Wohnungsbestandes besteht zusätzlicher Handlungsbedarf darin, die Wohnumfeldqualität zu verbessern, etwa durch eine Anpassung und Aufwertung der Infrastrukturen, der Straßenräume und Wegeverbindungen



sowie durch eine Erhöhung der Gestaltungsqualität und des Grünanteils im öffentlichen Raum entlang der Altenhagener Straße. Nicht zuletzt sollten auch Maßnahmen eine Rolle spielen, die in einem hochverdichten Stadtraum wie Altenhagen zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Bereits vor 15 Jahren war Altenhagen Bestandteil des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“. Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation wird die Erstellung eines teilarmlichen Handlungskonzeptes als Grundlage für die Aufnahme in ein aktuelles Programm der Städtebauförderung, vorzugsweise „Stadtumbau“, empfohlen.

Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Einrichtung einer Mobilitätszentrale (P1)
- Gewerbeblächen-, Leerstands- und Betriebsflächenmanagement (P6)
- Alleen für Hagen (P14)
- Quartierskümmmerer /-manager (P18)
- Interkulturelle Lern- und Lebensräume (P19)
- Altenhagener Pocket-Parks (M5)
- Masterplan Grüne Innenstadt (I7)
- Etablierung „Neue Wohnformen“ (F7)
- Hof- und Fassadenprogramm
- Aufwertung der Plätze und öffentlichen Grünräume
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Initiierung von Urban Gardening

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Straßenabschnitte beruhigen: hohe Aufenthaltsqualität schaffen; Bsp.: Anfang Altenhagener Straße (V11)*
- *Hochbrücke in Altenhagen ist weg (V11)*
- *Altenhagener Brücke ist Geschichte; „Allee“ Graf-von-Galen-Ring (V11)*
- *Anpassung der Wohnverhältnisse, Aufwertung des Viertels Altenhagen, um z.B. Segregation vorzubeugen (V18)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilarmlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Dienstleister, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG3 Teilräumliches Handlungskonzept Eckesey

Erläuterung

Eingerahmt von Gewerbe-, Einzelhandels- und Bahnflächen liegt der Wohnbezirk Eckesey im Hagen-Norden. Diese Gemengelage aus Gewerbe, Verkehr und Wohnen wirkt sich – trotz Nähe zur Volme westlich des Wohnbezirks – negativ auf die Qualität des Wohnstandortes aus. Die Volme ist aufgrund des parallel zur B54 verlaufenden Gewerbestreifens kaum erlebbar oder gar zugänglich. In Eckesey konzentrieren sich neben (städtische-)baulichen und funktionalen Defiziten auch sozistrukturelle Herausforderungen. Das Quartier weist eine geringe soziale Mischung auf und ist durch einen hohen Migrantenanteil geprägt. Der Mangel an öffentlichen Grünflächen, die Verkehrsbelastung insbesondere entlang der Eckeseyer Straße sowie sanierungsbedürftige Bausubstanz sind nur einige Hinweise auf vielfältige Problemlagen, die mit dem Ziel der Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers behoben werden sollten. Als geeignetes Instrument wird die Erstellung eines teilräumlichen Handlungskonzeptes empfohlen, das sich intensiv mit den städtischen, baulichen, funktionalen, ökonomischen, sozialen

und ökologischen Missständen auseinandersetzt und Maßnahmen zur dessen Behebung ableitet. Angesichts der sich abzeichnenden Problemlagen in Eckesey ist es sinnvoll das Konzept unter Berücksichtigung der Zielrichtung des Programms „Soziale Stadt“ zu erarbeiten. Dieses unterstützt Kommunen bei der Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere sowohl durch städtische als auch soziale Maßnahmen.



Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Umstrukturierung von Nutzung zur Aufhebung von Gemengelagen (F4, F10)
- Einrichtung einer Mobilitätszentrale (P1)
- Ausbau und Aufwertung des Radwegesystems entlang der Volme (P8)
- Alleen für Hagen (P14)
- Umgestaltung von Stadteingängen (P15)
- Hof- und Fassadenprogramm
- Quartierskümmerer /-manager (P18)
- Aufwertung der öffentlichen Plätze
- Einrichtung eines Verfügungsfonds

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Unattraktive Gebäude werden zurückgebaut, neue Freiräume geschaffen (V12)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilaräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau“ oder „Soziale Stadt“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG4 Teilräumliches Handlungskonzept Innenstadt Hohenlimburg

Erläuterung

Die Altstadt von Hohenlimburg ist das historische Zentrum des Stadtbezirks. Seit geraumer Zeit zeichnen sich dort negative Entwicklungstendenzen ab. Als zentrale Problemlage gilt die defizitäre Angebotssituation im Einzelhandel, die eine unzureichende Bindung der Bewohner an das Zentrum zur Folge hat. Leer stehende Ladenlokale haben ein gravierendes Ausmaß in der Hohenlimburger Innenstadt angenommen. Zudem zeigen sich weitere funktionale und gestalterische Handlungsbedarfe. Dazu zählen die mangelnde Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und einiger Plätze, städtebaulich unattraktive Eingangssituationen und defizitäre Wegeverknüpfungen, die mangelnde Barrierefreiheit sowie fehlende Gastronomie- und Freizeitangebote, die eine Belebung der Innenstadt bedeuten könnten.

Es lassen sich jedoch auch Potenziale in der Hohenlimburger Innenstadt ausmachen, die bislang wenig ausgeschöpft werden. Ein großes Potenzial ist die historisch gewachsene und kleinteilige Struktur, die ein besonderes Altstadtfair hervorruft. Kurze Distanzen, die Funktionsmischung, die

gründerzeitlich oder durch Fachwerk geprägte Architektur vieler Gebäude sowie die Nähe zur Lenne tragen zur Attraktivität der Innenstadt als Einkaufs- und Wohnstandort bei. Zugleich sind einige Flächenpotenziale vorhanden, die sich für eine städtebauliche Entwicklung anbieten, wie etwa das Rathaus, der Rathausplatz oder das brach liegende Gelände am Langenkamp östlich der Fußgängerzone.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangssituation wurde bereits im Jahr 2016 eine Kurzexpertise als vorbereitende Untersuchung für ein integriertes Handlungskonzept im Kontext der Städtebauförderung für die Hohenlimburger Innenstadt erstellt. Empfohlen wird die Fortschreibung der Kurzexpertise mit dem Ziel der Aufnahme in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das Zentrenprogramm unterstützt Kommunen dabei, die Individualität und baukulturelle Substanz der Zentren zu schützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhandels- und Versorgungsstandorte zu stärken, die Nutzungsvielfalt und soziale Vitalität zu fördern, das Wohn-



umfeld und die Aufenthaltsqualität der Plätze und Freiräume zu verbessern, eine stadtverträgliche Mobilität zu schaffen sowie die Kooperation zwischen den Akteuren der Zentrenentwicklung zu fördern.

Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Gestalterische und funktionale Aufwertung der Fußgängerzone
- Umbau des Rathauses und Umgestaltung des Rathausplatzes
- Neues Lenneufer Hohenlimburg (P13)
- Aufwertung der öffentlichen Plätze
- Umnutzung von Ladenlokalen zu Wohnzwecken, Neue Wohnformen (F4, F7)
- Hof- und Fassadenprogramm
- Städtebauliche Entwicklung des Geländes an der Langenkampstr. (F6)
- Initiierung eines Arbeitskreises „Hohenlimburger Innenstadt“
- Wohndialog zur Zukunft des Wohnstandortes Hohenlimburg Innenstadt / Ausbau der Wohnberatungsangebote
- Machbarkeitsstudie Öffnung/Teilöffnung der Fußgängerzone für den MIV
- Aufwertung der Wegeverknüpfungen und Eingangsbereiche in die Fußgängerzone
- Verbindung der Radwanderwege Lenneroute und RuhrtalRadweg (P8)
- Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bereich des Bahnhofs (P1)
- Umnutzung eines Wohn- und Geschäfts- hauses zu einem Kultur- und Freizeitzentrum
- Errichtung eines touristischen Leitsystems
- Ausbau der Kanu-Slalom-Strecke zu einer Freizeitanlage
- Quartierskümmerer /-manager (P18)
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Initiierung von Urban Gardening

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Starke Quartierszentren statt Einzelhandel in autogerechten Lagen. Fehlentwicklungen führen zu Leerständen und Ausbluten der Stadtteilzentren (V8)*
- *Altstadt neu erfinden – Entwicklung steht und fällt mit der Innenstadt Hohenlimburgs (V10)*
- *Leerstehende Ladenlokale wieder nutzen oder zu Wohnungen umfunktionieren (V18)*
- *Lenneradweg sollte mitten durch die Hohenlimburger Fußgängerzone verlaufen. Möglichkeit einer Pause in attraktiver Altstadt an der Lenne (z.B. Biergärten) (V18)*
- *Hohenlimburg ist zu klein für zwei „Zentren“, daher Innenstadt und Elsey / Möllerstraße besser miteinander verbinden. Attraktive Wege und kostenlosen Pendelverkehr dazwischen schaffen (V18)*
- *Orte der Begegnung schaffen. Rathausvorplatz neu gestalten (nette Sitzgelegenheiten, ansprechendes Grün u.v.m.) und Parkplatzfläche reduzieren (V18)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilarräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Dienstleister, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG5 Teilräumliches Handlungskonzept Oege

Erläuterung

Gelegen am östlichen Stadtrand und direkt nördlich von großflächigen Industriebetrieben weist der Stadtteil Oege eine isolierte Lage auf. Ein Großteil der Siedlung besteht aus älteren Betriebswohnungen, die sich durch eine hohe städtebauliche Qualität kennzeichnen. Teilweise wurde in den Bestand investiert, sodass in mehreren Straßenzügen der ursprüngliche Charakter bewahrt wurde. In den 1960er und 1970er Jahren kamen solitäre, mehrgeschossige Wohngebäude als ergänzende Wohnbebauung hinzu. Handlungsbedarf weist insbesondere eine Gebäudegruppe im östlichen Teil von Oege an der Piepenstockstraße auf. Für das gesamte Quartier sind aber angesichts der Randlage zukünftig weitere Herausforderungen zu bewältigen. Diese betreffen mitunter das Wohnen und das Wohnumfeld, die Anbindung und Versorgung sowie das soziale Gefüge des Quartiers. Empfohlen wird die Erstellung eines teilräumlichen Handlungskonzeptes, das die Situation vor Ort konkreter untersucht und Handlungsoptionen zum Umgang mit den Problemlagen aufzeigt.

Bestandsmodernisierung, Rück- und Neubau von Wohngebäuden sowie Möglichkeiten des Rückbaus von baulichen Nutzungen zugunsten von Freiraum sollten in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Anzustreben ist die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau“.



Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Alternatives / mobiles Versorgungskonzept (M1)
- Wohndialog zur Zukunft des Wohnstandortes
- Revitalisierung von Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen (F2) / Einführung eines Quartiersarchitekten
- Prüfung von Rückbau bei den solitären mehrgeschossigen Wohnungsbeständen der 60er/70er Jahre (F3)
- Schaffung interkultureller Einrichtungen für unterschiedliche Altersgruppen
- Ausbau der Anbindung an das ÖPNV- und Radwegenetz
- Quartierskümmerer /-manager (P18)
- Hof- und Fassadenprogramm

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Baubestand analysieren und optimieren; weniger Leerstand (V1)*
- *Rückbau intensiv und teilhabeorientiert gestalten (V1)*
- *Zulassungsstelle nach Oege z.B. ins alte Schulgebäude verlagern, in Oege dadurch mehr Leben (z.B. Imbiss, Bäckerei, Café) (V18)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau“ oder „Soziale Stadt“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG6 Teilräumliches Handlungskonzept Hasper Zentrum

Erläuterung

Im Hasper Zentrum sind Auswirkungen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel in Form von Funktionsverlusten und Gebäudel leerständen erkennbar. Ein teilräumliches Handlungskonzept dient als Grundlage für die Aufnahme in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Der Förderschwerpunkt dieses Programms liegt in der Kombination von Bau- maßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt und Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen für die Bürger- und Händlerschaft vor Ort. Das Programm soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wohnen, Wirtschaft und Kultur dienen. Zu den zentralen Aufgaben für das Hasper Zentrum zählen u. a. die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Modernisierung gründerzeitlicher Bausubstanz (auch unter energetischen Aspekten), die Durchführung von Baumaßnahmen für eine Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden, die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit,

die Einrichtung eines Hasper Citymanagements bzw. einer Immobilien- und Standortgemeinschaft sowie die Gestaltung von Grün- und Freiräumen. Zu prüfen ist, inwiefern das Projekt „Haspe ans Wasser“ in ein teilräumliches Handlungskonzept integriert werden kann. Zwecks intensiver Beteiligung der Bürgerschaft und lokalen Akteure empfiehlt sich ferner die Einrichtung eines Verfügungsfonds. Dieser finanziert sich mit bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Stadt sowie zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln privater Akteure oder aus zusätzlichen kommunalen Geldern.



Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- „Haspe ans Wasser“ (P12)
- Umgestaltung des Hasper Kreisels
- Stadtstraßenkonzept L700 / B7 (P4)
- Errichtung einer Mobilitätszentrale (P1)
- Aufwertung der öffentlichen Plätze (z.B. Steinplatz, alter Marktplatz, Hüttenplatz)
- Umnutzung von Ladenlokalen zu Wohnzwecken, Neue Wohnformen (F4, F7)
- Hof- und Fassadenprogramm
- Initiierung eines Arbeitskreises Hasper Zentrum
- Wohndialog zur Zukunft des Wohnstandortes / Ausbau der Wohnberatungsangebote
- Aufwertung der Wegeverknüpfungen und Eingangsbereiche
- Interkulturelle Angebote für unterschiedliche Altersgruppen
- Quartierskümmerer / -manager (P18)
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Interkulturelle Lern- und Lebensräume (P19)
- Initiierung von Urban Gardening

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Entwicklung der Hasper City: Stärkung der Aufenthaltsqualität (V14)*
- *Innenhof des Hasper Kreisel öffnen: Gärten, Biergarten etc. (V14)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilaräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Dienstleister, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG7 Teilräumliches Handlungskonzept Kückelhausen

Erläuterung

Kückelhausen ist ein historisch gewachsener Stadtteil am östlichen Rand des Hasper Zentrums. Der Stadtteil kennzeichnet sich durch eine größtenteils gründerzeitliche Blockrandbebauung. Vereinzelt befindet sich innerhalb des Stadtteils nicht-störendes und weitgehend wohnverträgliches Gewerbe. Umrahmt wird der Stadtteil von der Berliner Straße im Norden und der Bahntrasse im Süden. Nach Osten trifft Kückelhausen auf die gewerblichen Nutzungen entlang der B7. Das Wohnquartier ist von einer hohen Anzahl einkommensschwacher Haushalte und Migranten geprägt. Die sozio-strukturelle Situation in Kückelhausen führt zunehmend zu Konflikten. Aufgrund dieser und weiterer sich überlagernder negativen Entwicklungen im Stadtteil wird die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes als Grundlage zur Beantragung von Städtebaufördermitteln empfohlen. Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund die Stabilisierung und Aufwertung strukturschwacher, d. h. wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadtteile. Durch Investitionen in das Wohnumfeld und die

Infrastruktur werden die Lebensqualität sowie die Chancen für Bürger zur Teilhabe und Integration erhöht. Insbesondere eine bauliche Aufwertung der Gebäudebestände aus energetischer und barrierefreier Sicht ist für die zukunftsfähige Entwicklung des Gebietes von Bedeutung.



Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Stadtstraßenkonzept L700 / B7 (P4)
- Bestandsmodernisierung / energetische Sanierung des Gebäudebestands
- Hof- und Fassadenprogramm
- Initiierung von Urban Gardening
- Quartierskümmerer / -manager (P18)
- Aufwertung des öffentlichen Raums und Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsorten
- Ausbau der kulturellen und sozialen Angebote
- Einrichtung eines Verfüzungsfonds

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Soziale Stadt Kückelhausen (V14)*
- *Steinplatz reaktivieren: Ladenlokale, Nahversorgung, Platzgestaltung, nicht nur Parkplätze (V14)*
- *Grünes Kückelhausen, grüne Berliner Str. (V14)*
- *Steinplatz als Zentrum Kückelhausens gestalten. Platz historisch pflastern (passend zu den Altbauten). Historische Laternen. Ladenlokale aktivieren. Platz nicht mehr als Parkplatz nutzen (V18)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilaräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung. .

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau“ oder „Soziale Stadt“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner



PG8 Teilräumliches Handlungskonzept Eilper Zentrum

Erläuterung

Im Eilper Zentrum überlagern sich wie in anderen Stadtbezirkszentren in Hagen verschiedene Herausforderungen. Durch die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West ist eine städtebauliche Aufwertung des Zentrums erfolgt. Dennoch gibt es weitere Handlungsfelder die eine genauere Untersuchung bedürfen. Zwischen der Eilper Straße und der Franzstraße sind Mischnutzungen aus Wohnen und kleinteiligem Gewerbe vorzufinden. Stellenweise kommt es in diesem Bereich zu Leerständen von Gewerbegebäuden sowie dem Verfall von Bausubstanz. Hier sollten die Qualitäten, beispielsweise eine hohe Nutzungsvielfalt und die Nähe zum Ortskern Eilpe, weiter gestärkt werden. Es besteht die Chance, Gewerbegebäuden wieder zu nutzen, den Bestand zu modernisieren und dadurch ein lebendiges Stadtquartier in zentraler Lage mit vielfältigen Nutzungen zu entwickeln. Ebenfalls von Bedeutung für das Eilper Zentrum ist der Bleichplatz. Dieser weist einen dörflichen Charakter mit dem Fachwerkhausensemble „Lange Riege“ sowie Bürgerhäusern auf. Es gilt,

den Bleichplatz in seiner Funktion als zentralen Platz des Stadtbezirks weiterhin zu qualifizieren und stärker zu beleben. Städtebauliche Defizite, Verkehrsbelastung, teils unattraktive Bausubstanz oder fehlendes Wohnraumangebot für bestimmte Zielgruppen sind nur einige Handlungsbereiche, die im Zuge eines integrierten teilräumlichen Ansatzes konkreter untersucht werden sollten. Neben Hagen Zentrum, Hasper Zentrum und Hohenlimburg Innenstadt ist auch für das Eilper Zentrum die Erstellung eines teilräumlichen Handlungskonzeptes als Grundlage für die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung, vorzugsweise „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, zu empfehlen.



Teilprojekte, die in den Fokus rücken:

- Bestandsmodernisierung (F1), Aufwertung der Stadteingänge und Blockinnenbereiche im Bereich Selbecker Straße / Eilper Markt
- Einrichtung einer Mobilitätszentrale (P1)
- Alleen für Hagen (P14)
- Etablierung „Neue Wohnformen“ (F7)
- Quartierskümmerer / -manager (P18)
- Aufwertung der öffentlichen Plätze
- Initiierung von Urban Gardening
- Ausbau des Radwegenetzes entlang der Volme (P8)
- Hof- und Fassadenprogramm

Stimmen aus der Beteiligung:

- *Erlebbare Volme und Selbecker Bachufer begehbar (V13)*
- *Bleichplatz mit Gastronomie ausstatten: Markt, Kultur (V13)*
- *Verkehrsberuhigte Zonen, z.B. zwischen Aral und Post – großer Platz entsteht (V13)*
- *Sauberkeit und Sicherheit muss oberste Priorität haben (V13)*
- *Eilpe ans Wasser! Gebiet des Einkaufszentrums komplett neu gestalten. Parkplätze auf die Dächer, dadurch Platz für Ufergestaltung. Freilegung des Baches. Kleiner Park. Neuer Bahnhof (V18)*

Hergeleitet aus den Zielen:

Aufgrund des integrierten Charakters teilaräumlicher Handlungskonzepte finden sämtliche Ziele Berücksichtigung.

Korrespondiert mit:

- vgl. Teilprojekte, die in den Fokus rücken

Möglicher Förderzugang:

Städtebauförderung (Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)

Beteiligte / Träger:

Stadt Hagen, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Dienstleister, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bewohner